

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023**

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	159.820.402 €
-------------------------------	-------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	66.888.260 €
-----------------------------	-------------------------------	--------------

ab.

### **§ 2**

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.242.774 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

### **§ 3**

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.150.000 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### **§ 4**

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2023 auf

das Umlagesoll in Höhe von	36.335.622 €
und den Umlagesatz von	39,720 v.H. festgesetzt.

- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2023 6.478.002 €.  
Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2023 auf

das Umlagesoll in Höhe von	5.182.538 € und
den Umlagesatz von	9,146 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2023 keine Verzugszinsen erhoben.

## **§ 5**

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 auf 7.500.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2023 auf 1.000.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Altenburg, den

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat